

Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Schäfer
Regierungspräsidium Darmstadt
-Abteilung Arbeitsschutz und
Umwelt Frankfurt a. M.
Tel.: 069/2714-1943

eMail: michael.schaefer@rpda.hessen.de

Die hessische Arbeitsschutzverwaltung

Hessisches Ministerium für Familie, Arbeit und Gesundheit

RP Gießen

RP Darmstadt

RP Kassel



Gießen

Hadamar

Darmstadt

Frankfurt

Wiesbaden

Kassel

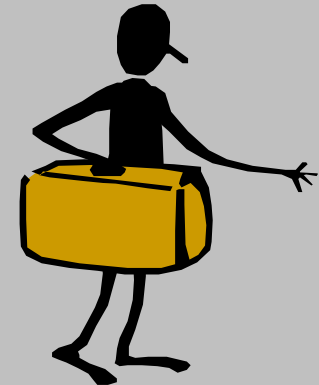
Bad
Hersfeld

Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Beratung, Kooperation und Prävention

- „normale“ Revisionen (Stichproben, Auswahl nach Gefährdungskriterien, alle Rechtsgebiete)
- “anlassbezogene” Revisionen wegen z. B.:
 - Anfragen und Beschwerden,
 - Gefahrenverhütungsschau
 - Unfalluntersuchungen
- **Schwerpunktaktionen**





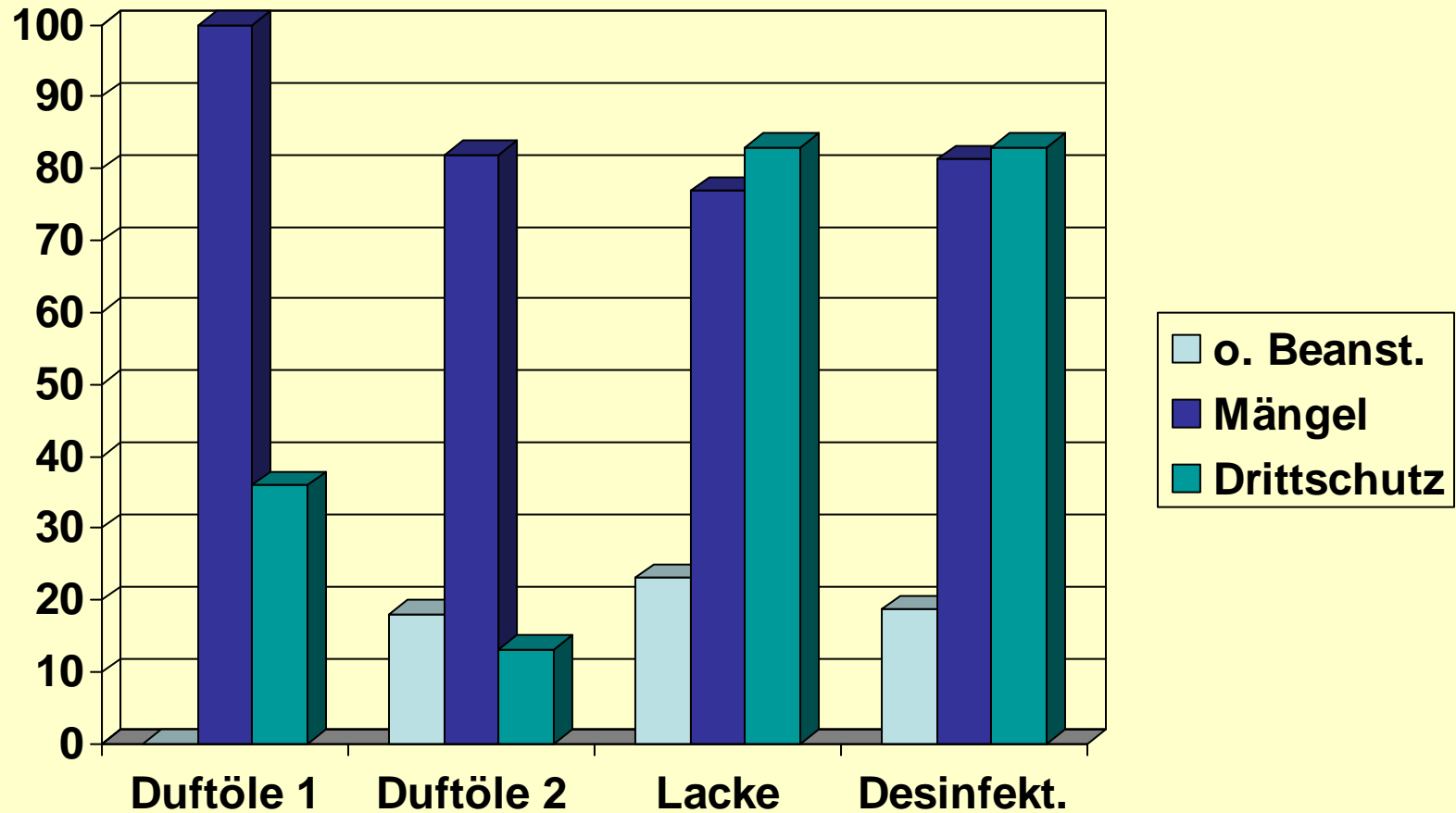
Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Schwerpunktaktionen - Beispiele:

- Duftöle, flüssige Grillanzünder
- Marktüberwachung (Lacke, Oberflächendesinfektionsmittel),
- Sicherheitsdatenblätter,
- Arbeitsplatzbelastung beim Tätigkeiten mit Styrol,
- Arbeitsplatzbelastungen bei Tätigkeiten mit Cadmium

Schwerpunktaktion – Kennzeichnung von Verbraucherprodukten





Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

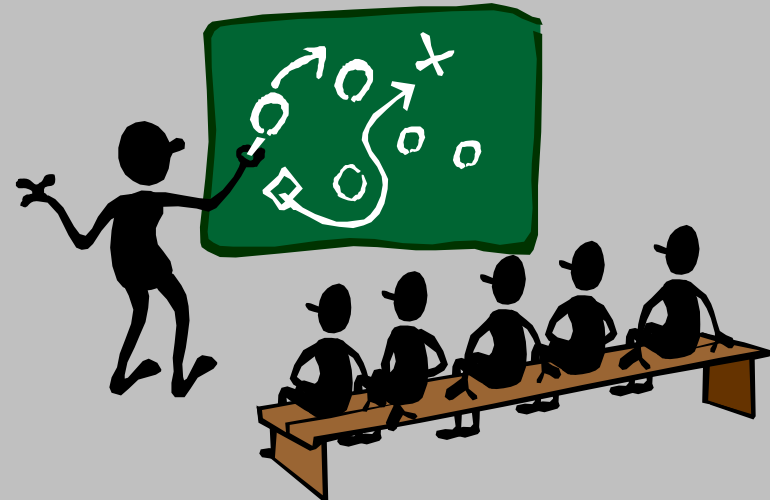
Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Praktische Umsetzung

Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis

Hitliste der Probleme:

- „Die Mitarbeiter sind unterwiesen“,





Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Hitliste der Probleme in Betrieben:

- Gefährdungsbeurteilung fehlt oder ist unangemessen,
- PSA nicht geeignet, nicht benutzt oder unsachgemäß behandelt,
- Rangfolge der Schutzmaßnahme (PSA = 1. Priorität)
- Kennzeichnung von Gefahrstoffgebinden / Verwendung ungeeigneter Gebinde,
- Keine arbeitsmed.-toxikologische Unterweisung



Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Erfahrungen aus Arbeitsschutzbegehungen

Hitliste der Probleme in Betrieben (Fortsetzung):

- Aufnahme von Nahrungs- und Genussmittel,
- Verschleppung von Kontaminationen in andere Arbeitereiche,
- Giftstoffe nicht unter Verschluss,
- Sammlung nicht mehr benötigter Chemikalien.
- Keine bestimmungsgemäße Verwendung von GefStoffen

Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Vielen Dank

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung
(Tel.: 069 / 2714-1943 / eMail: michael.schaefer@rpda.hessen.de)